

Schutzkonzept unter COVID-19

Update
gültig ab 20. Dezember 2021

basierend auf den Vorgaben von
Bund, Kanton Basel Stadt,
VMS und weiterer Verbände

Stand: 20.12.2021

Schutzkonzept –Anpassungen gültig ab 20. Dezember 2021

Der Bundesrat hat am 17.12.2021 bestehende Massnahmen verlängert und neue Massnahmen erlassen.

Dieses Update regelt weiteren Änderungen in Bezug auf publikumsrelevante Regelungen und Möglichkeiten (Veranstaltungen / Führungen / Bistro).

Die aktuellen Massnahmen sehen die Corona-Zertifikatspflicht (2G – geimpft, genesen) für das Publikum in den Innenräumen vor.

- **Es gilt die 2G-Regel (geimpft, genesen). Besucherinnen und Besucher ab dem 16. Lebensjahr müssen vor dem Eintritt ins Museum ein CH- oder EU-Covid-Zertifikat, sowie einen amtlichen Ausweis vorweisen. Die Maskenpflicht ab 12 Jahren in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen (Ausstellungsräume, Empfang, sanitäre Anlagen, Bistro) ist seit 26. November 2021 wieder eingeführt.** Ausnahmen: Kinder und Jugendliche vor dem 12. Geburtstag sind von der Zertifikats- und Maskenpflicht befreit. Es gilt hier jedoch eine Maskenempfehlung aufgrund des hohen Risikos in dieser Altersgruppe. Im Bistro gilt zusätzlich eine Sitzpflicht bei Konsumation.
- **Es gilt ab 20. Dezember eine Homeoffice-Pflicht.** Homeoffice wird überall dort angeordnet, wo dies aufgrund der Art der Aktivität möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist. Insbesondere im Bürobereich soll der Personalbestand vor Ort auf das betriebliche Minimum reduziert werden. Sitzungen, die über betrieblich notwendige Adhoc-Besprechungen vor Ort hinausgehen, sind nach Möglichkeit als Videokonferenzen zu organisieren.
- **Alle Mitarbeiter:innen müssen seit 6. Dezember wieder in allen Innenräumen (nicht nur den öffentlich zugänglichen), in denen sich mehrere Personen aufhalten, eine Maske tragen.** In Innenräumen darf zudem nur noch im Sitzen konsumiert werden. Dies gilt auch für private Events in den Räumlichkeiten des Kunstmuseum Basel. Der Mindestabstand von 1.5 Metern ist dabei einzuhalten. Die Maskenpflicht gilt auch in allen Verwaltungsräumen, d.h. in Büros, Sitzungszimmern und Ateliers bei Anwesenheit von zwei und mehr Personen. Auch sitzend am Arbeitsplatz muss eine Maske getragen werden. Vorhandene Trennwände, Plexiglas-Schutz und ähnliche Vorkehrungen bieten einen zusätzlichen Schutz, ersetzen die Maskenpflicht aber nicht.

Abstands- und Hygieneregeln sind unter den Mitarbeitenden weiterhin einzuhalten.

- **Nach der Prüfung des Covid-Zertifikates (2G) gelten folgende Regeln:**
 - Kapazitätsbeschränkungen und Abstandsregeln sind aufgehoben.
 - Bei Veranstaltungen (inkl. Führungen, Workshops etc.) im **Innenbereich**, sind die Kapazitätsbeschränkungen aufgehoben. Es gilt eine Maskenpflicht.
 - Bei **Veranstaltungen** (inkl. Führungen, Workshops etc.) im **Aussenbereich**, wo sich Personen frei bewegen können, gelten keine Abstandsregeln oder Kapazitätsbeschränkungen mehr.
 - Essen und Trinken im Innenbereich muss sitzend stattfinden.
- **Führungen und Workshops** sind ohne Kapazitätsbeschränkung erlaubt. Es gilt eine Maskenpflicht ab 12 Jahren.
- Für das Betreten der Innenbereiche **Bistro** (inkl. Sanitäre Anlagen) gilt ebenfalls die Zertifikatspflicht. Es gilt das entsprechende Schutzkonzept der Gastronomie. Aufgehoben werden die Beschränkung auf sechs Personen pro Tisch sowie die Kontaktdatenerhebung in Aussenräumen. Die Sitzpflicht wird per 20. Dezember wieder eingeführt.
- Die Shops im Hauptbau und Neubau unterstehen den Regeln des Detailhandels. Sie sind ohne Zertifikat frei zugänglich.

Weitere Informationen finden sich auf:

<https://www.museums.ch/covid-19/schutzkonzept/>

Das bisherige Schutzkonzept (mit Zusatzdokumenten) des Kunstmuseums Basel vom 11.5.2020 bleibt bestehen und ist weiterhin gültig; es wird durch dieses Dokument ergänzt.

- Kunstmuseum Basel
Bereichsleiterin Marketing und Development
Mirjam Baitsch

20. Dezember 2021